

Schüler hat gestohlen - Wie reagieren?

Beitrag von „Valerianus“ vom 25. Juli 2016 14:45

Zitat von Landlehrer

Ein paar Sozialstunden zum Nachdenken schaden nicht.

Diebstahl ist ein Officialdelikt. Über alles Weitere darf die Staatsanwaltschaft entscheiden (Anklageerhebung, Geringwertigkeit, ...).

Die Juristen unter den Lehrern. 😊

Diebstahl geringwertiger Sachen ist eben kein Officialdelikt (§248a StGB). Geringwertig ist eine Sache, wenn sie einen Wert von 50€ nicht überschreitet (ständige Rechtsprechung).

Gemeinsam mit den Schülern nach einer sinnvollen Lösung suchen halte ich für eine gute Lösung, allerdings sollte dem stehlenden Schüler dabei auch klargemacht werden, dass er diese Chance nur aufgrund des Vertrauens seines Mitschülers bekommt und er das nicht durch Nichteinhaltung der Vereinbarung enttäuschen sollte.

BTW: Die Beweisführung in einem Prozess wäre in diesem Fall denkbar einfach, wenn der Schüler sein Vergehen zugegeben, einem Ausgleich zugestimmt und diesen bereits angefangen hat. Ich glaube nicht, dass in dem Fall ein Richter noch Zweifel an der Schuld hätte. 😊